

SECHZEHNTE
GEWANDHAUS-KONZERT

DONNERSTAG, DEN 15. FEBRUAR 1923.

Dirigent: *Wilhelm Furtwängler.*

ERSTER TEIL.

Ouvertüre zu Kleists »Käthchen von Heilbronn« (Op. 17) von HANS PFITZNER (geb. 1869).

»Aus dem allgemeinen zeitlichen Hintergrund einer Welt voll rüdlustiger Ritterlichkeit, voll fröhlicher Kämpfe mit Schwert und Pferd führt die Musik alsbald an den »zerfallenen Mauernring, wo in süßduftenden Hollunderbüschen ein Zeisig zwitschernd sich das Nest gebaut«, das Lieblingsplätzchen des kleinen Käthchens, welche Strahl, unter eignen Schmerzen, gegen sein innerstes Gefühl von sich fortstoßen zu müssen glaubt, da er die tiefere Beziehung, in die diese zwei Menschen vom Schicksal gestellt sind, noch nicht erkannt hat. Sie wird ihm offenbar durch einen Cherub, dessen »Verkündigung, daß sie die Tochter seines Kaisers sei«, in die wirre Fiebernacht klingt, in der der Ritter auf seinem Schloß zu Strahl »todkrank am Nervenfieber« liegt.

Dem Leben in voller Frische zurückgegeben, wird Strahl von den Ereignissen bald dahin gebracht, vor aller Welt darzutun, daß »Käthchen die erst' itzt vor den Menschen ist, wie sie's vor Gott längst war« und kann nun, ohne daß Kaiser und Welt es hindern oder mißbilligen, das Käthchen an sein Herz ziehen.«

Symphonie Nr. 4 (D moll, Op. 120) von ROBERT SCHUMANN (1810—1856).
Introduktion, Allegro, Romanze, Scherzo und Finale (in einem Satze).



ZWEITER TEIL.

Totentanz. Paraphrase über »Dies irae« für Klavier und Orchester von FRANZ LISZT (1811—1886), vorgetragen von Herrn *Alexander Borowsky* [Berlin].

Tasso, Lamento e Trionfo. Symphonische Dichtung von FRANZ LISZT.

— — »Lamento e trionfo: So heißen die beiden großen Kontraste im Geschick der Poeten, von denen mit Recht gesagt wurde, daß, ob auch oft mit Fluch ihr Leben belastet werde, nimmer der Segen ausbleibe auf ihrem Grabe. Um aber unserer Idee nicht allein die strenge Autorität, sondern auch den Glanz der Tatsachen zu verleihen, entlehnten wir selbst die Form zu ihrer künstlerischen Gestaltung aus der Wirklichkeit, und wählten deshalb zum Thema unseres musikalischen Gedichtes die Melodie, auf welche wir venetianische Lagunenschiffer drei Jahrhunderte nach des Dichters Tode die Anfangsstrophen seines Jerusalem singen hörten:

Canto l'armi pietose e'l Capitano
Che'l gran Sepolcro liberò di Cristo!

wenden

.... Diese venetianische Melodie ist so voll von unheilbarer Trauer, von nagendem Schmerz, daß ihre einfache Wiedergabe genügt, um Tassos Seele zu schildern. Sie gibt sich dann, ganz wie die Einbildung des Dichters, den glänzenden Täuschungen der Welt, der trügerischen, gleißenden Koketterie jenes Lächelns hin, dessen Gift die schreckliche Katastrophe herbeiführte, für welche scheinbar keine irdische Vergütung möglich war, und welche dann doch zuletzt auf dem Kapitol mit einem Mantel überdeckt wurde, der in einem reineren Purpur glänzte, als der des Alphons.«

(Aus dem Vorwort des Komponisten.)

Konzertflügel von **Julius Blüthner**.

Konzertführer und Partituren sind im Erdgeschoß erhältlich.

Anfang des Konzerts 7 Uhr. — Ende 9 Uhr.

17. Gewandhaus-Konzert: Donnerstag, den 1. März.

BACH, Suite (H moll) für Flöte und Streichorchester. SCHUBERT, Unvollendete Symphonie (H moll). MENDELSSOHN, Konzert für Violine (E moll). BERLIOZ, Ouvertüre zu »Benvenuto Cellini«. Violine: *Alma Moodie*.

II. Sonder-Chorkonzert: Donnerstag, den 22. Februar.

Dirigent: Prof. Dr. *Karl Straube*.

CARL PROHASKA, Frühlingsfeier. Soli: *Cläre Hansen-Schultheß, Agnes Leydhecker, Emil Graf, Oskar Lafner*.

Hauptprobe: Mittwoch, den 21. Februar, 7 Uhr.

Die Anrechtskarten mit dem Aufdruck »II. Sonder-Chorkonzert am 8. Februar 1923 abends« haben für das Konzert am 22. Februar abends Gültigkeit, jedoch nur, wenn sie mit Nachzahlungsmarken versehen sind.

Näheres über die Preiserhöhung siehe nebenstehende Nachzahlungsbedingungen. (Es wird im eigenen Interesse gebeten, die Nachzahlungsmarken sobald als möglich zu besorgen.)

6. Gewandhaus-Kammermusik 13. März.

ZILCHER, Klavierquintett. (Zum ersten Male.) PFITZNER, Violoncellsonate. BRAHMS, Streichquartett C moll, Op. 51 Nr. 1. Klavier: *Hermann Zilcher*.

28. Februar, 7 Uhr:

Liederabend *Maria Olszewska* im Großen Saale des Gewandhauses.

Lieder von BRAHMS, HUGO WOLF u. A.

Karten (einschl. Kleiderablage) zu M. 1000.—, 800.—, 600.— und 300.— täglich von 9—1 und 3—5 Uhr.

Infolge der weiteren Steigerung aller Unkosten sieht sich die Gewandhaus-Konzertdirektion gezwungen, die Inhaber von Anrechtskarten für die Konzerte und Hauptproben um eine nochmalige

(III.) Nachzahlung

zu bitten. Diese Nachzahlung beträgt für Inländer*) auf die Karten

für das XVII.—XX. Konzert: { je M. 1000.—, zus. M. 4000.— (Saal u. Galerie)
je M. 325.—, zus. M. 1300.— (Rückw. u. 40. Reihe)
für die XVII.—XX. Hauptprobe: je M. 500.—, zus. M. 2000.— (für alle Platzarten).

Für diese Veranstaltungen kann der Zutritt nur gewährt werden gegen Vorzeigung der mit dem 3. Nachzahlungsvermerk (Abstempelung) versehenen, durchlochten Eintrittskarten. Die Abgabe der Zuschlagskarten (mit Ausnahme der Ausländerzuschlagskarten*) hat sich von nun an erübrigt.

Es wird gebeten, sämtliche Eintrittskarten zur Nachzahlung an der Kasse des Gewandhauses in der Zeit von 9—1 und 3—5 Uhr und zwar an folgenden Tagen einzureichen:

für die Konzerte:	{	Saal	Nr. 1—240 am 16.	} Februar,
			241—480 am 17.	
			481—720 am 19.	
			721—1060 am 20.	
		Galerie	Nr. 1—300 am 21.	
		301—542 am 22.		
für die Hauptproben:	{	Saal	Nr. 81—400 am 26.	} Februar.
			400—570	
			899 u. 900	
		Mittelbalkon	Nr. 177—252	
		I. u. II. Galerie	am 28.	

Die Freikarten sind einzureichen:

für die Konzerte bis zum 22. Februar,
für die Hauptproben bis zum 28. Februar.

Für das II. Sonder-Chorkonzert sind gummierte Zuschlagsmarken zum Preise von M. 800.— (auch ohne Vorlegung der Eintrittskarte) bis zum 22. Februar zu lösen. Diese Marken sind auf die Vorderseite der Eintrittskarten aufzukleben.

Der glatten Abwicklung wegen wird dringend gebeten, die angegebenen Tage genau einzuhalten.

Anrechtsbesitzern gegenüber, die innerhalb der angegebenen Zeit keine Nachzahlung geleistet haben, behält sich die Gewandhaus-Konzertdirektion die freie Verfügung über die Anrechtsplätze vor.

Eine weitere Preiserhöhung muß vorbehalten bleiben.

Schriftliche Auskunftserteilung und erbetener telephonischer Anruf erfolgen nur nach Eingang der Postgebühren; nötig werdende Rückfragen geschehen zu Lasten des Anfragenden. Telephonische Anfragen wolle man auf dringende Ausnahmefälle beschränken.

*) Ausländer, mit Ausnahme der Deutsch-Österreicher und Ungarn, haben — auch als Anrechtsinhaber — nur mit besonderen Ausländerzuschlagskarten und nur unter den an der Kasse einzusehenden Bedingungen Zutritt. Auch sie haben ihre Eintrittskarten an den betreffenden Tagen zur Nachzahlung (Abstempelung) vorzulegen.

27/12/2012